



An den Grossen Rat

17.1133.02

Basel, 9. November 2017

Kommissionsbeschluss vom 9. November 2017

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

zum

Ratschlag

betreffend

**die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die
Jahre 2018 bis 2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Ratschlags	3
2. Auftrag und Vorgehen der Kommission	3
3. Erwägungen der Kommission.....	3
4. Antrag	4

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Ratschlags

Am 5. September 2017 verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag Nr. 17.1133.01. In diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, das Staatsbeitragsverhältnis mit Basel Tourismus zu erneuern und Ausgaben von jährlich CHF 1,9 Mio. für die Jahre 2018 bis 2021 (total CHF 7,6 Mio.), nicht indexiert, zu bewilligen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Basel Tourismus derzeit in der Staatsbeitragsperiode 2014 bis 2017 mit einem Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 1,9 Mio. pro Jahr, dieser Beitrag stützt sich auf das Standortförderungsgesetz (SG 910.200). Gemäss § 3 Standortförderungsgesetz sorgt der Regierungsrat dafür, dass die Bekanntheit Basels gesteigert, das Image positiv beeinflusst sowie die Stärken Basels kommuniziert werden. Basel Tourismus hat in der noch laufenden Staatsbeitragsperiode diese Aufgaben erfolgreich übernommen und nahezu alle in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton definierten Ziele erfüllt, beziehungsweise teilweise sogar übertroffen. Die an Basel Tourismus überwiesenen Beträge wurden damit erfolgreich investiert. Tourismus ist heute in Basel ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Mitte Oktober 2016 ersuchte Basel Tourismus mit einem Brief an den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) den Kanton Basel-Stadt um eine Weiterführung des Staatsbeitragsverhältnisses und Zuspruch von unveränderten Mitteln für den Zeitraum 2018 bis 2021. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat für die kommende Periode (2018 bis 2021) eine Beibehaltung der Finanzhilfe auf dem heutigen Niveau von CHF 1,9 Mio. vor und unterstützt damit den Antrag von Basel Tourismus. Trotz des positiven Ausblicks für den Tourismus in Basel-Stadt steht der Schweizer Tourismus insgesamt angesichts des starken Franken vor anhaltenden Herausforderungen. Der Regierungsrat hat daher weiterhin ein grosses Interesse daran, dass die Tourismusförderung professionell und erfolgreich von Basel Tourismus wahrgenommen wird.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

2. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 17.1133.01 betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021 der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) zur Berichterstattung überwiesen.

Die WAK hat das Geschäft an einer Sitzung beraten und sich von Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und Samuel Hess, Geschäftsleitungsmitglied Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU), informieren lassen.

3. Erwägungen der Kommission

Die WAK unterstützt den Antrag des Regierungsrats für die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die nächste Subventionsperiode. Die Kommission nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Basel Tourismus seiner Aufgabe im Auftrag des Kantons Basel-Stadt sehr gut nachkommt.

In der Diskussion stellten sich der WAK hingegen hinsichtlich der aktuellen personellen Zusammensetzung des Vorstands von Basel Tourismus Fragen. Dieser setzt sich zurzeit aus neun Mitgliedern zusammen. Momentan ist nur eine Frau in diesem Gremium vertreten. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) fordert jedoch, dass der Kanton „eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie-

und Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen“¹ anstrebt.

Der Vorsteher des WSU bestätigt gegenüber der Kommission, dass die Forderung nach einem höheren Frauenanteil in solchen Fachgremien und Verwaltungsräten berechtigt sei. Der Wunsch der Kommission soll im Rahmen der nächsten Subventionsperiode im Vorstand durch den kantonalen Vertreter thematisiert werden.

Die Kommission ist überzeugt, dass sich in den betroffenen Branchen (Tourismus, Marketing, Gastronomie usw.) problemlos kompetente Frauen für die Vorstandarbeit von Basel Tourismus finden lassen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) ist aus Sicht der WAK hierzu eindeutig: *„In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsorganen auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen.“²* Die WAK erwartet deshalb, dass sich der Regierungsrat in der kommenden Subventionsperiode aktiv dafür einsetzt, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel im Vorstand von Basel Tourismus vertreten sind. Als mögliche Sanktionsmassnahme, falls Basel Tourismus die gewünschte Erneuerung im Vorstand nicht umsetzt, zieht die Kommission eine Kürzung des Subventionsbeitrags auf die nächste Leistungsperiode (2022 bis 2025) in Betracht.

4. Antrag

Die WAK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.

Die WAK hat diesen Bericht am 9. November 2017 einstimmig verabschiedet und Andrea Elisabeth Knellwolf zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission



Christophe Haller, Präsident

Beilagen:
Beschlussentwurf

¹ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG), Stand vom 1. Juli 2016, § 24 Abs. 1.

² Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG), Stand vom 1. Juli 2016, § 24 Abs. 4.

Grossratsbeschluss

betreffend

Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 17.1133.01 vom 5. September 2017 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 17.1133.02 vom 9. November 2017 beschliesst:

Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 (Fr. 1'900'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.